

Reisepass, vorläufiger Reisepass

Ab dem 01.11.2007 gibt es den e-Pass der zweiten Generation.

Seit ca. zwei Jahren gibt es den biometrischen Reisepass (e-Pass) in Deutschland, bei dem die persönlichen Daten und das Passfoto des Passinhabers digital auf einem äußerlich "unsichtbaren" Chip im Passdeckel gespeichert wird.

Zusätzlich dazu werden bei Reisepässen, die ab dem 02.11.2007 beantragt werden, die Fingerabdrücke vom rechten und linken Zeigefinger gespeichert. Die Fingerabdrücke werden bei der Antragstellung im Bürgerbüro mit einem Scanner erfasst.

Mit dem elektronischen Pass - ePass - wird ein Höchststand an Fälschungssicherheit erreicht. Auch die Sicherheit vor dem Missbrauch echter Pässe durch andere Personen als den Passinhaber wird erhöht: Der Chip erlaubt eine elektronische Überprüfung, ob der Nutzer des Dokuments tatsächlich der Passinhaber ist. Mit dem neuen Reisepass gibt es auch neue **Anforderungen an die Passbilder**. Die biometrische Gesichtserkennung funktioniert nur, wenn das Gesicht von vorn, unverdeckt und möglichst mit neutralem Ausdruck zu sehen ist. **Unzureichende Lichtbilder müssen zurückgewiesen werden.**

Es wird in Deutschland **keinen generellen Austausch** der nichtbiometrischen Reisepässe geben.

Hinweise zur Beantragung neuer Reisepässe und vorläufiger Reisepässe

- Der Antrag auf Ausstellung eines neuen Reisepasses wird im Bürgerbüro im automatisierten Verfahren erstellt. Wenn sie einen neuen Reisepass beantragen möchten, müssen Sie zwecks Überprüfung Ihrer Identität sowie zur Unterschriftsleistung des Passes grundsätzlich **persönlich** erscheinen.
- Grundsätzlich ist ein Reisepass auszustellen, der über einen Chip verfügt, auf dem (in der Regel) die biometrischen Merkmale „Lichtbild“ und „Fingerabdrücke“ gespeichert sind. Damit hat die Passbewerberin/der Passbewerber grundsätzlich **nicht das Wahlrecht**, einen e-Pass oder einen vorläufigen Reisepass zu beantragen. Kann ein Reisepass (e-Pass voraussichtlich nicht rechtzeitig bis zum erstmaligen Gebrauch ausgehändigt werden, ist der Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Kann auch ein Reisepass im Expressverfahren (Herstellungsdauer höchstens 3 Werktage) nicht rechtzeitig bis zum erstmaligen Gebrauch ausgehändigt werden, so ist (nur dann!) ein vorläufiger Reisepass auszustellen.
- Die Gültigkeitsdauer des e-Passes für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 6 Jahre, Antragsteller über 24 Jahren erhalten einen Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren
- Die **Eintragung eines Kindes** in den elterlichen Reisepass ist seit dem 1. November 2007 **nicht mehr zulässig**. Eine vor dem 1. November 2007 vorgenommene Eintragung eines Kindes bleibt bis zum Ende der Geltungsdauer des Dokumentes gültig. Sofern ein Kind bereits vor dem 1. November 2007 in den elterlichen Reisepass eingetragen wurde, kann eine Aktualisierung des Kindereintrages durch Einbringung eines neuen Lichtbildes auch nach dem 1. November 2007 erfolgen.

Der Expresspass

Der Expresspass ist als EU-Reisepass mit 32 Seiten oder als 48-Seiten-Pass erhältlich und vor allem für Bürger interessant, die **sehr kurzfristig** einen Reisepass benötigen.

Die Anlieferung der Dokumente in der Behörde erfolgt innerhalb von 3 Werktagen.

Notwendige Unterlagen:

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 **biometrietaugliches** Lichtbild aus neuester Zeit in der Größe von mindestens 45 x 35 mm (ohne Rand). Der Hintergrund hat immer einen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufzuweisen. Die Bilder müssen ausreichend ausgeleuchtet sein. Das Gesicht muss von vorn, unverteilt und möglichst mit neutralem Ausdruck zu sehen sein. **Unzureichende Lichtbilder müssen zurückgewiesen werden**
- Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde), Heiratsurkunde oder Familienstammbuch, wenn erstmalig in Balve ein Ausweisdokument beantragt wird bzw. bei der Beantragung kein Ausweisdokument vorgelegt werden kann
- der alte Reisepass; wenn kein alter Reisepass vorhanden ist, zwecks Identitätsfeststellung Personalausweis.
- bei Spätaussiedlern zusätzlich eine Bescheinigung über die Namensklärung und die Spätaussiedlerbescheinigung, wenn erstmalig ein Ausweisdokument beantragt wird
- bei minderjährigen Antragstellern ist zusätzlich die Einverständniserklärung eines Elternteils (persönliches Erscheinen) erforderlich.

Gebühren:	Standard 32 Seiten	Standard 48 Seiten	Express 32 Seiten	Express 48 Seiten
6 Jahre gültig (bis 24. Lebensjahr)	37,50 €	59,50 €	69,50 €	91,50 €
10 Jahre gültig (ab 24. Lebensjahr)	59,00 €	81,00 €	91,00 €	113,00 €
vorläufiger (1 Jahr gültig)	26,00 €			

Die Gebühren sind am Tag der Antragstellung in bar zu entrichten.